Donnersbergkreis

Adresse des Antragstellers:
Name :
Straße:
PLZ/ Ort:

PLZ, Ort, Briefdatum
Telefon- Nr. des Antragstellers
Telefax- Nr. des Antragstellers

Antrag auf Erteilung

Adresse der Behörde / des Amtes:

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Abteilung 3/ Ordnung und Verkehr
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden

Anlagen:

☐ Streckenskizze Straße (6 – fach)

☐ Nachweis über Veranstalterhaft-pflichtversicherung

I. Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir

Name, Name, Straße, PLZ, Ort des Veranstalters
ggf. vertreten durch (Name, Name, Straße, PLZ, Ort, Telefonnummer)

Art der Veranstaltung				
Zahl der vorauss. Teilnehmenden Personen	Anzahl der Festwagen	Anzahl der Fahrzeuge	Anzahl der Musikkapellen	Anzahl der Pferde
Beginn (Datum, Uhrzeit, Ort, Straße)		Ende (Datum, Uhrzeit, Ort, Straße)		
Streckenverlauf (Streckenbezeichnung)/ Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird/ Lageplan mit Streckenplan beilegen				

Erklärung:

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/ Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.

Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen.

Der Veranstalter und die Teilnehmer verzichten auf Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benützenden Straßen samt Zubehör verursacht sein können. Es ist bekannt, dass die Straßenbaulastträger und Erlaubnisbehörden keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen uneingeschränkt genutzt werden können.

Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers

II. Stellungnahme des Straßenbaulastträgers

III. Stellungnahme der Polizei